

Künstler*innenresidenz im Künstlerdorf Schöppingen 2025

Das Künstlerdorf Schöppingen bietet mit *Dagesh – Jüdische Kunst im Kontext* Aufenthaltsstipendien für zwei bis drei Dagesh-Künstler*innen für September 2025 an!

Stiftung
Künstlerdorf
Schöppingen

Die Ausschreibung richtet sich an **zwei Künstler*innen oder an Künstler*innengruppen** von maximal drei Personen. Bei Gruppenbewerbungen sollten mindestens zwei Künstler*innen aktive Mitglieder im Dagesh-Netzwerk sein. Eine Unterkunft für Partner*innen, Familienangehörige oder eine Assistenz kann nach Absprache und Verfügbarkeit bereitgestellt werden.

דגש DAGESH
JÜDISCHE KUNST
IM KONTEXT



DIALOGUE
PERSPECTIVES
E.V.

Das Stipendium beträgt 3.000 Euro für alle Teilnehmende (2 bzw. maximal 3 Personen), abzüglich maximal 200 Euro Miet- und Betriebskosten pro Person. Reise-, Versicherungs- oder Materialkosten werden nicht übernommen. Das Stipendium ist als Aufenthaltsstipendium angelegt und für die Dauer des Stipendiums (1.–28.9.2025) gilt Residenzpflicht im Künstlerdorf.

Für Ihre Bewerbung laden Sie bitte die folgenden Unterlagen als **Datei im PDF-Format** hoch (in deutscher oder englischer Sprache, max. 20MB).

Das PDF muss enthalten

- a. Kurzbiografie, max. halbe DIN-A4 Seite (bei Bewerbung als Kollektiv je Mitglied)
- b. geplantes Vorhaben für den Arbeitsaufenthalt (max. 1 DIN-A4 Seite)
Bitte beziehen Sie sich dabei so konkret wie möglich auf das Künstlerdorf mit seiner Infrastruktur und seinem Umfeld (sofern relevant).
- c. CV (tabellarischer Lebenslauf / max. 2 DIN-A4 Seiten) (bei Bewerbung als Kollektiv je Mitglied max. 1 DIN-A4 Seite)
- d. Portfolio zu früheren Arbeiten / Textproben / Partituren (visuelle Kunst und Literatur: max. 10 Seiten, Komposition: max. 2–3 Stücke)

Bewerbungen können bis Freitag, den 14. März über das Portal unter <https://dagesh.de/artetreatbewerbung/> eingereicht werden.

Wenn Sie audiovisuelle Beiträge, wie Videos oder Tonproben präsentieren möchten, listen Sie dies in der Bewerbung mit Links zu der Onlinedarstellung auf (z.B. Podcasts, Inszenierungen, digitale Formate, Videos). Andernfalls sind Originaltexte, Bildmaterial, Partituren etc. einzureichen. Bitte verwenden Sie keine

Links zu Plattformen für die eine Mitgliedschaft notwendig ist oder bei denen eine Nutzungsgebühr anfällt.

Während des Aufenthaltes können Räumlichkeiten und Infrastruktur des Künstlerdorfes genutzt werden. Das Stipendium ist nicht als Produktionsstipendium angelegt und es besteht keine Verpflichtung, Arbeitsergebnisse zu präsentieren. Es besteht aber die Möglichkeit, nach Absprache und Verfügbarkeit, Ausstellungs- und Präsentationsmöglichkeiten zu nutzen. Darüber hinaus freuen wir uns über die freiwillige Mitgestaltung von Veranstaltungen, in Form von Vorträgen, Lesungen, Workshops o.ä.

Die Auswahl der Stipendiat*innen erfolgt durch die Fachjury bestehend aus dem Kollegium des Künstlerdorfes Schöppingen und Mitarbeitenden von Dagesh.

Nach Beendigung der Residenz verpflichtet sich die*der Stipendienträger*in, innerhalb von drei Wochen einen Blogbeitrag zu der Erfahrung im Künstlerdorf Schöppingen in deutscher oder englischer Sprache für die Dagesh-Webseite einzureichen (1500- 3000 Zeichen).

Ansprechperson

Zsófia Bihari

info@dagesh.de

Bitte schreiben Sie im Betreff: Künstler*innenresidenz Künstlerdorf Schöppingen